

Wachsende Rotkreuzarbeit in der Schweiz

Autor(en): **Haug, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **73 (1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WACHSENDE ROTKREUZARBEIT IN DER SCHWEIZ

Von Dr. Hans Haug

Das vorliegende Heft unserer Zeitschrift befasst sich mit der Berufs- und Laienkrankenpflege in unserem Land. An den Anfang möchten wir jedoch einen allgemeinen Beitrag stellen, der die Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes im Inland hervorhebt. Er zeigt, welche grosse Bedeutung gerade der Krankenpflege im Rahmen der Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes zugemessen wird.

Wenn in unserem Lande vom Roten Kreuz die Rede ist, so wird sofort die Vorstellung von Hilfeleistungen im Ausland wach. Man denkt an Aktionen zugunsten der Opfer von Naturkatastrophen, etwa in Agadir, Skopje oder Longarone. Man erinnert sich auch an Hilfeleistungen für Flüchtlinge und andere Opfer von Kriegen und Wirren, beispielsweise für ungarische, algerische und tibetische Flüchtlinge, für die Bevölkerung des Kongo oder für die Kriegsverletzten, die in der Wüstenglut Jemens jämmerlich dahinsterben. Alle diese Aktionen sind relativ gut bekannt, weil sie an Ereignisse anknüpfen, die eine starke Publizität erfuhren und die Gemüter in vielen Ländern erregten und bewegten. Aktionen dieser Art fliessen zumeist auch grosse Mittel zu, die entweder vom Volk in spontaner Anteilnahme gespendet oder von den Behörden zu Lasten der Kredite für die internationale Hilfsstätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Demgegenüber ist die Arbeit des Roten Kreuzes in der Schweiz, zugunsten unseres Volkes, verhältnismässig wenig bekannt. Dies mag erstaunen, weil die Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes im Inland weit umfangreicher ist als jene für das Ausland und sich diese Tätigkeit in unseren Lebensbereichen, in nächster Nähe abspielt. Der Sachverhalt wird aber verständlich, wenn man bedenkt, dass die Arbeit des Roten Kreuzes in der Schweiz weder mit spektakulären Ereignissen verbunden noch für eine erregende Publizität geeignet ist. Es ist eine Arbeit in der Stille und in der Tiefe, die es aber doch verdient, gelegentlich dargelegt und gewürdigt zu werden. Zudem ist auch diese Arbeit auf das Wohlwollen und die Unterstützung von Volk und Behörden angewiesen. So sei heute versucht, die Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes im eigenen Land in einem knappen Ueberblick darzustellen.

Berufskrankenpflege

Das Schweizerische Rote Kreuz befasst sich wie kaum eine andere nationale Rotkreuzgesellschaft mit der Förderung der Krankenpflege. Es stützt sich dabei auf einen Bundesbeschluss von 1951, der ihm die Förderung der Krankenpflege und Ueberwachung der Ausbildung in den von ihm anerkannten Krankenpflegeschulen als eine Hauptaufgabe überträgt. Es erfüllt diese Aufgabe aber auch mit Zustimmung der Kantone, in deren Hoheit das Gesundheitswesen fällt, und die im Schweizerischen Roten Kreuz ein nationa-

les, überparteiliches und fachlich ausgewiesenes Organ für die Hebung und Vereinheitlichung der Ausbildung in den medizinischen Hilfsberufen erblicken.

Das Schweizerische Rote Kreuz erlässt auf Grund von Vorschlägen seiner Kommission für Krankenpflege, in der alle wichtigen Berufs- und Fachkreise vertreten sind, Richtlinien für die Ausbildung an Schulen für allgemeine Krankenpflege, für Hilfspflegerinnen und für medizinische Laborantinnen. Schulen, die nach diesen Richtlinien ausbilden, werden vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt. Während 1941 erst 13 Schulen für allgemeine Krankenpflege anerkannt waren, sind es heute 35, an denen im letzten Jahr 670 Schwestern und Pfleger die vom Roten Kreuz kontrollierten Diplomexamen bestanden haben. Heute sind ungefähr 10 000 Schwestern und Pfleger in der allgemeinen Krankenpflege berufstätig, die aus vom Roten Kreuz anerkannten Schulen hervorgegangen sind. Die Zahl der anerkannten Schulen für Hilfspflegerinnen (Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke) beträgt zurzeit sechs; vier weitere Ausbildungsstätten dieser Art haben ihre Tätigkeit aufgenommen, und andere sind in Gründung begriffen oder geplant. Schliesslich hat das Schweizerische Rote Kreuz fünf Schulen für medizinische Laborantinnen anerkannt, denen ebenfalls, in Anbetracht des grossen Bedarfs, weitere Schulen folgen sollen.

Obgleich sowohl die Ausbildung in psychiatrischer Krankenpflege als auch jene in Wochen-, Säuglings- und Kinderkrankenpflege unabhängig vom Roten Kreuz erfolgt, sind diese Berufsweige in der Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes vertreten. Gegenwärtig sind Verhandlungen über die Möglichkeit eines engeren Anschlusses an das Rote Kreuz im Gange, wobei auch hier die Anerkennung von Schulen durch das Schweizerische Rote Kreuz und die damit verbundene Förderung der Ausbildung das wünschbare Endziel darstellt.

Eine besonders gewichtige Leistung des Schweizerischen Roten Kreuzes auf dem Gebiete der Krankenpflege ist die Führung und der stetige Ausbau einer Fortbildungsschule für Krankenschwestern. Die 1950 gegründete Schule besitzt heute Zweige in Zürich und Lausanne, wo diplomierte Schwestern und Pfleger auf die Uebernahme leitender Stellen in Spitälern und Krankenpflegeschulen vorbereitet werden. Bis heute haben sich rund 1500 Schwestern und Pfleger an der Fortbildungsschule des Roten Kreuzes das Rüstzeug für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit geholt. Da

Krankenpflege heute nicht nur ein Liebesdienst ist, da sie in den wachsenden, komplizierten Spitalbetrieben an das Personal, besonders an das Kader, höchste Anforderungen stellt, muss die Rotkreuzfortbildungsschule in den kommenden Jahren grosszügig und weit-sichtig ausgebaut werden. Dieser Ausbau ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Gründung neuer und die Erweiterung bestehender Krankenpflegeschulen und Spitäler.

Unter den anerkannten Schulen für allgemeine Krankenpflege sind zwei dem Schweizerischen Roten Kreuz eng verbunden: «La Source» in Lausanne und der «Lindenhof» in Bern. Während die bauliche Erweiterung der «Source» vor zwei Jahren vollendet wurde, ist der Neubau von Spital und Schule «Linden-hof» am neuen Standort auf dem Neufeld in vollem Gang. An den Betrieb beider Schulen, in denen zurzeit jährlich rund 110 Schwestern diplomiert werden, leistet das Schweizerische Rote Kreuz regelmässig namhafte Beiträge.

Blutspendedienst

Der Bundesbeschluss von 1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz überträgt diesem eine weitere Hauptaufgabe: die Organisation des Blutspendedienstes für zivile und militärische Zwecke. Damit ist festgelegt, dass der Staat auf einen eigenen Blutspendedienst verzichtet und dieser auch nicht auf privatwirtschaftlich-kommerzieller Basis durchgeführt werden soll.

Der Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes beruht auf der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspende. Diese wird als ein Akt der Solidarität des Gesunden gegenüber seinem kranken, zumeist unbekanntem Mitmenschen aufgefasst. Damit aber wird der Blutspendedienst verpflichtet, das ihm zu treuen Händen überlassene Blut ohne Gewinnstreben weiterzugeben, beziehungsweise zu verarbeiten, das heisst den Empfängern des Blutes und der aus ihm gewonnenen Präparate nur die Selbstkosten in Rechnung zu stellen. Da die Herstellung von Vollblutkonserven und vor allem jene von haltbaren Blutpräparaten (Trockenplasma, Plasmafraktionen) sowie von Transfusionsgeräten erhebliche Aufwendungen in bezug auf Personal, Arbeitsräume, Material und Apparate bedingt, sind die den Empfängern verrechneten Kosten nicht unbeträchtlich. Immerhin ist es in unserem Lande während des vergangenen Jahrzehnts dank steter Rationalisierung gelungen, Preisaufschläge auf Blut, Plasma und Fraktionen zu vermeiden. Die Preise für Blut und Blutpräparate liegen in der Schweiz heute tiefer als in den übrigen Ländern Europas.

Die Blutspendeorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes umfasst einerseits 55 regionale Spendezentren, andererseits das Zentrallaboratorium in Bern. Den mit den örtlichen Rotkreuzsektionen, vielfach auch mit Kliniken verbundenen Spendezentren obliegt die Werbung und Untersuchung von Blutspendern, die Vermittlung von Spendern sowie die Herstellung und Abgabe von Vollblutkonserven an Aerzte und Spitäler.

Wenn die Blutentnahmen der mobilen Equipen des Zentrallaboratoriums in militärischen Kursen und bei der Zivilbevölkerung eingerechnet werden, so haben im vergangenen Jahr 210 000 Spender 270 000 Blutspenden zur Verfügung gestellt. In diesen Zahlen zeigt sich eine schöne Hilfsbereitschaft, an der Frauen und Männer aus allen Volksschichten beteiligt sind.

Das Zentrallaboratorium in Bern wird von einem Team ausgewiesener Fachleute geleitet. Es befasst sich mit der Herstellung von haltbaren Blutpräparaten, von Blutgruppentestseren, von Plasmaersatzlösungen und von Transfusionsgeräten. Da diese Produkte nicht nur an zivile Aerzte und Spitäler, sondern auch an den Armeesaniättsdienst zur Aeufnung der Kriegsreserven geliefert werden, erfolgt die Fabrikation teilweise ausserhalb des Zentrallaboratoriums in vom Bund eingerichteten unterirdischen Anlagen. Neben der Fabrikation obliegt dem Zentrallaboratorium die Durchführung von blutgruppenserologischen, gerinnungsphysiologischen und eiweisschemischen Untersuchungen für regionale Spendezentren, für Aerzte und Spitäler. Das Zentrallaboratorium bestimmt seit 1953 auch die Blutgruppe und den Rhesusfaktor bei sämtlichen Stellungspflichtigen. Schliesslich entfaltet es in Zusammenarbeit mit der Universität Bern und mehreren Berner Kliniken eine rege, weit über unsere Landesgrenzen hinaus beachtete wissenschaftliche Tätigkeit.

Die ständig steigende Nachfrage nach Blut und Blutpräparaten und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen sowie die Anforderungen der Landesverteidigung, zu der als neues wichtiges Glied der Zivilschutz gehört, veranlassten das Schweizerische Rote Kreuz, mit Hilfe der Bundesbehörden eine grosszügige Erweiterung des Zentrallaboratoriums in die Wege zu leiten. Der Neubau im Berner Wankdorf wird voraussichtlich Ende 1965 fertiggestellt sein.

Unterstützung von Armeesaniät und Zivilschutz

Im Sinne der ursprünglichen, nun über hundert Jahre alten Rotkreuzaufgabe unterstützt das Schweizerische Rote Kreuz den Armeesaniättsdienst, indem es diesem Personal und Material zur Verfügung hält und damit seine Leistungsfähigkeit erhöht. Das Personal ist in Rotkreuzformationen eingeteilt, die sich in ein Rotkreuzstabsdetachement, 36 Rotkreuzkolonnen, 60 Rotkreuzspitaldetachemente und 30 Territorial-Rotkreuzdetachemente gliedern. Die Rotkreuzformationen sind eidgenössische Formationen, die den vom FHD unabhängigen «Rotkreuzdienst» bilden. Gegenwärtig gehören den Rotkreuzformationen 5400 Frauen (Aerztinnen, Krankenschwestern, Spezialistinnen wie Laborantinnen, Röntgenassistentinnen sowie auch Hilfspflegepersonal und Pfadfinderinnen) und 2225 hilfsdienstpflichtige Männer an. Im Rotkreuzdienst ist das gesamte weibliche Pflegepersonal der Armee eingeteilt, dessen Anmeldung zur Dienstleistung bekanntlich auf Freiwilligkeit beruht. Für die Organisation der Rotkreuzformationen und die militärische Ausbildung ihrer Angehörigen ist der vom Bundesrat gewählte Rotkreuzchefarzt verantwortlich.

Neben den Rotkreuzformationen hält das Schweizerische Rote Kreuz Spitalmaterial bereit, das dezentralisiert an über 60 Orten eingelagert ist. Es handelt sich gegenwärtig um 6225 Betten mit Zubehör, die laufend kontrolliert und erneuert werden. Dieses Material steht im Katastrophen- oder Kriegsfall für die Einrichtung von Notspitälern zur Verfügung.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Zivilschutz hat das Schweizerische Rote Kreuz seine Statuten revidiert und damit die Voraussetzung für eine aktive Mitarbeit an den Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriegsfall geschaffen. Es ist vorgesehen, dass sich das Schweizerische Rote Kreuz insbesondere mit der Ausbildung von Hilfspflegepersonal, das in den Sanitätshilfsstellen und Zivilspitälern eingesetzt wird, sowie mit der Organisation des Blutspendedienstes befasst. Dem Schweizerischen Samariterbund soll vor allem die Ausbildung von Nothelfern und Samaritern übertragen werden. Damit erfährt die bisher vom Roten Kreuz im Hinblick auf den Kriegsfall getroffene Vorsorge eine gewaltige Ausweitung, welche die freiwillige Mitarbeit von Zehntausenden, namentlich von Frauen, erfordern wird.

Verschiedene Aufgaben

Neben den geschilderten Arbeitsgebieten befasst sich das Rote Kreuz mit weiteren Aufgaben, die sich aus Bedürfnissen der Friedenszeit ergeben oder der Bereitschaft zur Hilfeleistung im Katastrophen- und Kriegsfall dienen. Zu diesen Aufgaben gehört die Unterstützung der ausgedehnten Tätigkeit des *Schweizerischen Samariterbundes*, besonders seiner Kurse für Erste Hilfe und für Häusliche Krankenpflege. Ein neues Arbeitsfeld öffnet sich durch die Zusammenarbeit mit der *Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft*, die sich kürzlich dem Schweizerischen Roten Kreuz als Hilfsorganisation anschloss. Ferner hat sich unter dem Patronat des Schweizerischen Roten Kreuzes eine *Schweizerische Aerztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen* gebildet, die vor allem die lange vernachlässigte Vereinheitlichung und Modernisierung der medizinischen Richtlinien im Bereiche der Ersten Hilfe und des Rettungswesens an die Hand nimmt. Stark entwickelt haben sich schliesslich die Kurse für *Rotkreuzspitalhelferinnen* und jene zur Einführung in die häusliche Krankenpflege. Die Ausbildung von freiwilligen Spitalhelferinnen erfolgt vor allem im Hinblick auf den Kriegsfall, wo sie sowohl vom Rotkreuz-

dienst als auch vom Zivilschutz und den Zivilspitälern in grosser Zahl benötigt würden.

Zur *sozialen Arbeit* des Schweizerischen Roten Kreuzes gehört die sich gleichfalls ausweitende Tätigkeit der *Rotkreuzhelferinnen*, die stundenweise alte, chronischkranke und gebrechliche Menschen betreuen. Mit dieser Tätigkeit wird neuerdings die *Beschäftigungstherapie* verbunden, die unter der Leitung von Berufstherapeutinnen steht. Soziale Arbeit leistet das Schweizerische Rote Kreuz ferner mit der vor zehn Jahren begonnenen Bettenaktion für Schweizer Familien, die sich stetig neuen Bedürfnissen anpasst. Die in dieser Zeitspanne abgegebenen Betten, Wäschepakete, Schränke, Näh- und Waschmaschinen repräsentieren einen Wert von nahezu zwei Millionen Franken.

Ein Werk der Erziehung und Vorsorge für die Zukunft ist endlich das *Jugendrotkreuz*, das erstmals 1950 Eingang in schweizerische Schulstuben gefunden hat. Im Zeichen des Jugendrotkreuzes soll unsere Schuljugend mit dem Rotkreuzgedanken vertraut gemacht und zur Gesundheitspflege, zur Hilfsbereitschaft und zur internationalen Freundschaft angeleitet werden. In jüngster Zeit haben das Projekt der «Casa Henry Dunant», die auf einer dem Schweizerischen Roten Kreuz gehörenden herrlichen Liegenschaft bei Varazze in Oberitalien als Ferien- und Bildungsstätte für die gewerbliche Schuljugend gestaltet und geführt werden soll, und die Aktion «Autocar für Behinderte» weitere Erzieherkreise auf das Jugendrotkreuz aufmerksam gemacht. So wächst die Zahl der Lehrer, die den Wert des Jugendrotkreuzes für eine Erziehung erkennen, die auch die Kräfte des Herzens wecken und fördern will. Für das Rote Kreuz selbst ist das Jugendrotkreuz eine Quelle neuer Kraft und Zuversicht.

*

Die Rotkreuzarbeit in der Schweiz, die sich ausweiten und vertiefen muss, erfordert die Mithilfe weiterer Kreise. Für diese Mithilfe bieten sich viele Formen und Wege an, vom Kauf eines Abzeichens, von der Patenschaft, der Spende einer Firma über die Mitgliedschaft bei einer Ortssektion bis zur Blutspende oder zur Mitarbeit als Spitalhelferin, Rotkreuzhelferin, als Samariter, als Mitglied eines Sektionsvorstandes. So wie das Rote Kreuz allen beisteht, die seiner Hilfe bedürfen, nimmt es auch alle in seine Gemeinschaft auf, die willens und fähig sind, an seinen Werken mitzubauen. Möge das Rote Kreuz immer mehr zu einem Anliegen des ganzen Volkes werden!

Ein unerbittlicher Gläubiger ist die Ehrfurcht vor dem Leben! Findet sie bei einem Menschen nichts anderes zu pfänden als ein bisschen Zeit und ein bisschen Musse, so legt sie auf dieses Beschlag.

Sie verlangt, dass wir alle irgendwie und in irgendetwas für Menschen Mensch sind. Tut die Augen auf und suchet, wo ein Mensch oder ein Menschen gewidmetes Werk ein bisschen Zeit, ein bisschen Freundlichkeit, ein bisschen Teilnahme, ein bisschen Gesellschaft, ein bisschen Arbeit eines Menschen braucht.

*Albert Schweitzer
(Kultur und Ethik)*